

■ Soll ich an Vorbereitungsmaßnahmen teilnehmen?

Die Angst vor der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung wird von unseriösen Anbietern ausgenutzt, die Ihnen für viel Geld eine Vorbereitung auf die Untersuchung anbieten oder mit einer „Geld – zurück – Garantie“ werben oder damit, dass man nur die „richtige Gesprächsstrategie zum Bestehen einer MPU“ brauche. Doch Vorsicht: Solche Maßnahmen kosten in der Regel viel Geld, bringen jedoch nichts, da es nicht um Auswendiglernen von richtigen Antworten geht, sondern geprüft wird, ob Sie sich mit dem Fehlverhalten in der Vergangenheit beschäftigt haben und entsprechende Veränderungen vorgenommen haben.

Wichtig für Sie ist, dass Sie über die bestehenden seriösen Vorbereitungsmaßnahmen und Anbieter solcher Maßnahmen neutral und umfassend informiert werden, denn nur dann können Sie eine klare Entscheidung treffen, ob und an welchen Maßnahmen Sie teilnehmen möchten. Dabei steht für Sie natürlich im Mittelpunkt, dass die Maßnahme **effektiv** sein sollte, aber auch **kostengünstig** und so **schnell** wie möglich zum Ziel eines positiven Gutachtens führen sollte.

Die Avus bietet weder eigene Vorbereitungsmaßnahmen an, noch ist sie mit solchen Institutionen wirtschaftlich verbunden. Deshalb haben wir auch kein Interesse, Ihnen bestimmte Vorbereitungsmaßnahmen zu „verkaufen“. Sie können also sicher sein, bei der Avus unabhängig, neutral und objektiv informiert zu werden.

Besuchen Sie unsere kostenlosen Informationsabende mit einem erfahrenen Gutachter. Lassen Sie sich dort umfassend und kompetent über die MPU informieren.

Alle für Sie wichtigen Informationen finden Sie auch im Internet auf unserer Homepage: www.avus-mpu.de.

Gerne können Sie mit uns über das Telefon oder Fax oder über eine E-Mail-Nachricht Kontakt aufnehmen.

Für Fragen stehen Ihnen natürlich auch unsere Untersuchungsstellenleiter zur Verfügung.

Avus-Begutachtungsstellen:

10623 **Berlin**, Carmerstraße 1 (Nähe Bahnhof Zoo)
Telefon (030) 43 72 72 -3, Fax (030) 43 72 72 -50
E-Mail: bln@avus-mpu.de

13158 **Berlin**, Frühlingstraße 8 (Nähe S-Bahnhof Schönholz)
Telefon (030) 43 72 72 -3, Fax (030) 43 72 72 -50
(Anmeldung über Carmerstraße)

44137 **Dortmund**, Martinstraße 1 (Nähe Hauptbahnhof)
Telefon: 0231/589 79 85 -0 • Fax: 0231/589 79 85 - 9
(Auch samstags Untersuchungen)
E-Mail: dortmund@avus-mpu.de

40210 **Düsseldorf**, Friedrich-Ebert-Straße 32 (Nähe Hauptbahnhof)
Telefon: 0211/1 79 30 28 -0 • Fax: 0211/1 79 30 28 -9
E-Mail: duesseldorf@avus-mpu.de

60311 **Frankfurt/Main**, Am Salzhaus 4 (Nähe Hauptwache)
Telefon (069) 13 38 87 -0, Fax (069) 13 38 87 -25
E-Mail: ffm@avus-mpu.de

20099 **Hamburg-Mitte**, Steindamm 9 (Nähe Hauptbahnhof)
Telefon (040) 38 99 01 -0, Fax (040) 38 99 01 -25
E-Mail: hh@avus-mpu.de

21073 **Hamburg-Harburg**, Schloßmühlendamm 4
(Nähe S-Bahn Harburg-Rathaus)
Telefon (040) 76 62 27 -0, Fax (040) 76 62 27 -11
(Anmeldung über Hamburg-Mitte)

34117 **Kassel**, Kurfürstenstraße 10-12 (Nähe Hauptbahnhof)
Telefon 0561/816 76 77, Fax 0561/816 76 78
E-Mail: ka@avus-mpu.de

55116 **Mainz**, Münsterplatz 1
Telefon 06131/2 13 10 90, Fax 06131/2 12 08 41
E-Mail: mainz@avus-mpu.de

81667 **München**, Weißenburger Straße 43 (Nähe Ostbahnhof)
Telefon (089) 48 95 66 -0, Fax (089) 48 95 66 -25
E-Mail: mue@avus-mpu.de

86807 **Buchloe**, Hindenburgstraße 2 b
Telefon (08241) 9 60 02 42, Fax (08241) 9 60 02 39
E-Mail: buchloe@avus-mpu.de

90459 **Nürnberg**, Ritter-von-Schuh-Platz 3
(Nähe U-Bahn Maffeiplatz)
Telefon (0911) 994 40 07, Fax (0911) 994 40 15
E-Mail: nuernberg@avus-mpu.de

internet: www.avus-mpu.de



Medizinisch- Psychologische Untersuchung

und
Vorbereitung
darauf

Stand: Januar 2012, Gestaltung: www.grafikern.de

Gesellschafter der Avus

ADAC

A & A ARBEITSSCHUTZ GMBH*

ADAC Hamburg Wirtschaftsbes. mbH

ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

■ Warum verlangt die Behörde überhaupt von Ihnen ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten?

Sie haben Ihre Fahrerlaubnis verloren. Drei Monate vor Ablauf der Sperrfrist können Sie einen Antrag auf Neuerteilung stellen. Die Fahrerlaubnisbehörde kann Zweifel haben, ob Sie in Zukunft erneut gegen Regeln im Verkehr verstoßen werden. Vor einer Neuerteilung der Fahrerlaubnis kann die Fahrerlaubnisbehörde z.B. dann von Ihnen die Vorlage eines Medizinisch-Psychologischen Gutachtens mit einer positiven Prognose verlangen, wenn

- Sie unter Alkoholeinfluss gefahren sind
- Sie unter der Wirkung von Drogen gefahren sind oder gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben
- Sie zu viele Punkte auf Ihrem Konto in Flensburg oder erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen haben
- bei Ihnen eine körperliche Beeinträchtigung zum Beispiel durch eine Krankheit oder einen Unfall vorliegt
- Sie erhebliche Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, der Fahreignung, unter Nutzung eines Fahrzeuges oder mit hohem Aggressionspotenzial begangen haben.

Sie können diese Untersuchung bei allen anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung durchführen lassen. Adressen erfahren Sie bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde oder bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de)

■ Wie läuft eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) ab?

Die Gebühr für die MPU – die Sie in der Regel vorab bezahlen müssen – richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Die MPU gibt Ihnen die Gelegenheit, die Zweifel der Fahrerlaubnisbehörde auszuräumen. Die Untersuchung dauert in der Regel drei bis vier Stunden und richtet sich nach der Fragestellung, die von der Fahrerlaubnisbehörde vorgegeben wird.

In der Regel besteht die MPU aus

- einer medizinischen Untersuchung, ggf. mit Blutentnahme oder Urinabgabe
- einem psychologischen Untersuchungsgespräch
- einer computergestützten psychologischen Leistungsprüfung

■ Worum geht es in der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU)?

In der MPU bemühen sich die Gutachter mit Ihnen gemeinsam, folgende Fragen zu klären:

- Wie ist es in der Vergangenheit zu dem Fehlverhalten gekommen?
- Haben Sie danach Schlüsse gezogen und wenn ja, welche?
- Haben Sie bestimmte Einstellungs- und Verhaltensweisen geändert, so dass in Zukunft keine Auffälligkeiten mehr zu erwarten sind?
- Sind die Veränderungen stabil und tragfähig?

Alle Untersuchungsschritte werden Ihnen am Untersuchungstag ausführlich erläutert und selbstverständlich können Sie jederzeit Fragen stellen, die wir gern und ausführlich beantworten.

■ Das Medizinisch-Psychologische Gutachten

Nach der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung bekommen Sie in der Regel eine erste Rückmeldung. Die Ergebnisse werden sorgfältig ausgewertet und in einem schriftlichen Gutachten zusammengefasst. Da Sie der Auftraggeber der Untersuchung sind und wir Ihnen gegenüber an die Schweigepflicht gebunden sind, werden wir das Gutachten nur Ihnen persönlich zusenden.

Das Gutachten kann zu folgenden Ergebnissen kommen:

- eine positive Prognose
- eine negative Prognose
- eine negative Prognose mit einer Empfehlung zur Teilnahme an einem Kurs zur Wiederherstellung der Fahreignung nach § 70 Fahrerlaubnis-Verordnung.

Im letzteren Fall erhalten Sie in der Regel nach Teilnahme an einer solchen Maßnahme die Fahrerlaubnis.

Wenn Sie nach Erhalt des Gutachtens noch Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an den federführenden Gutachter oder an die Leitung der **Avus**-Begutachtungsstelle wenden.

Sollte noch keine positive Prognose möglich sein, erhalten Sie von uns allgemein gültige Informationen, wie Sie Ihre Chancen bei einer erneuten Medizinisch-Psychologischen Untersuchung verbessern können. In jedem Fall können Sie sich darauf verlassen, dass wir Sie in Ihrem Anliegen, die Fahrerlaubnis so schnell wie möglich zu erhalten, unterstützen.

■ Wo kann ich mich über die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) informieren?

Natürlich brauchen Sie vor einer MPU so viel seriöse und verlässliche Informationen darüber wie möglich. Erste Auskünfte geben Ihnen vielleicht **Bekannte oder Arbeitskollegen**, die auch schon mal etwas darüber gehört haben oder selbst Betroffene waren. Aber Vorsicht: meistens handelt es sich dabei um Informationen aus zweiter Hand, die von den persönlichen Erfahrungen gefärbt sind.

Wir bieten regelmäßig in allen unseren Begutachtungsstellen **kostenlose Informationsabende** an, wo Sie sich vor Ort informieren können. Genauere Informationen bekommen Sie auf unserer Web-Site oder telefonisch in unseren Begutachtungsstellen.

Inzwischen gibt es auch eine Menge an **Literatur** über die Medizinisch-Psychologische Untersuchung. Besonders lesenswert:

„*Ich will meinen Führerschein zurück*“ von P. Brieler und P. Grunow oder

„*Der MPU-Ratgeber*“ von Walter Altmannsberger.

Nähere Angaben hierzu sowie weitere Literaturhinweise finden Sie auf unserer **Web-Site** www.avus-mpu.de.

Selbstverständlich können Sie Ihre Fragen auch telefonisch mit uns klären. **Rufen Sie uns an, wir sind für Ihre Fragen da!**

■ Was kann ich für eine positive Prognose tun?

Nutzen Sie Ihre Sperrfrist aktiv! Je früher Sie sich damit beschäftigen, wie es in der Vergangenheit zu dem Fehlverhalten gekommen ist, desto mehr Zeit haben Sie, entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen und bestimmte Verhalten- und Einstellungsänderungen zu entwickeln und diese zu stabilisieren. Das ist der direkte Weg zu einer positiven Prognose!

Insbesondere bei Vorliegen einer Drogenauffälligkeit, einer Alkoholabhängigkeit oder einem Alkoholmissbrauch, der für die Zukunft einen konsequenten und stabilen Alkoholverzicht nötig erscheinen lässt, ist es wichtig, sich frühzeitig zu informieren. In diesen Fällen wird von Ihnen der Beleg gefordert, dass Sie vor der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung alkoholabstinenter oder drogenfrei gelebt haben. Lassen Sie die Zeit bis zur MPU nicht ungenutzt verstreichen!